

Verhaltensvereinbarung

zwischen Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern



1. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Ab 7:30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet und die Schülerinnen und Schüler werden beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und bereiten vor dem Unterricht ihre Schulsachen vor.
2. Auf Höflichkeit und respektvollen Umgang miteinander wird in unserer Schule großen Wert gelegt. Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern löse ich ohne Gewalt, Beleidigung und Beschimpfung.
3. Die Sicherheit am Schulweg liegt in der Eigenverantwortung der Schülerin/des Schülers und der Eltern. Die Fahrräder sollen auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Schulhof abgestellt und versperrt werden und dürfen am Schulgelände nur geschoben werden. Motorisierte Fahrzeuge sind am Schulgelände nicht erlaubt.
4. Das Ein- und Aussteigen lassen von Schülerinnen und Schülern in der Wiesbauerstraße (Seitenstraße hinter der Schule) ist aufgrund der beengten Straße **nicht** gestattet! (Gefahrenzone!)
5. Die Schülerinnen und Schüler kommen angemessen gekleidet zur Schule (keine Joggingkleidung, keine bauchfreien T-Shirts, keine zu kurzen Mini-Röcke, keine Hotpants, nicht zu intensiv geschminkt) und tragen im Schulhaus Hausschuhe. Für die Aufbewahrung der Straßenkleidung stehen Spinde zur Verfügung. Ein Vorhängeschloss mit Schlüssel ist selbst zu besorgen.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind zu verantwortungsvollem Umgang mit Schulsachen, Spinden und Schuleinrichtungen angehalten. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
7. Handys werden während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in den versperrten Spinden aufbewahrt, auch in der Mittagspause. Im Falle des Zuwiderhandelns werden die Geräte von der Lehrperson in die Direktion gelegt und sind dort von den Eltern abzuholen.
8. Das Kauen von Kaugummis und das Trinken von Energydrinks ist im Schulhaus verboten.

----- Bitte wenden!

9. Sämtlicher Nikotinkonsum (Rauchen, Vapen, Snus), sowie der Konsum jeglicher Aufputzmittel ist am gesamten Schulgelände verboten.
10. Aus Gründen der Haftungs- und Aufsichtspflicht müssen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss und in der Mittagspause das Schulgebäude und Schulgelände verlassen. Ausnahme: Mittagspausen, in denen der Schüler/die Schülerin zur Mittagsaufsicht angemeldet ist.
11. Während der Unterrichtszeit darf der Schüler/die Schülerin aus denselben Gründen das Schulhaus **nicht** verlassen.
12. Die kleinen Pausen werden in der Klasse verbracht, in den großen Pausen ist der Aufenthalt auf dem Gang des Klassenstockwerks erlaubt. Fenster dürfen nur von Lehrpersonen geöffnet werden.
13. Um eine gute Mitarbeit zu ermöglichen, ist von den Eltern für eine entsprechende Grundausrüstung an Stiften, Heften und Arbeitsmaterial zu sorgen und diese von den Schülern und Schülerinnen eigenverantwortlich mitzubringen.
14. Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen. Bei unentschuldigter Abwesenheit an mindestens 3 Schultagen (müssen nicht aufeinanderfolgend sein) wird eine Schulversäumnisanzeige eingebracht.

Stand: Mai 2024

(Abschnitt bitte unterschrieben an den Klassenvorstand retournieren)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Verhaltensvereinbarung gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Stand: Mai 2024